

Merkmale für Antragsteller*innen

Verfügungsfonds Sozialer Zusammenhalt Heckinghausen und Oberbarmen/Wichlinghausen

Der Verfügungsfonds wird aus Mitteln des Bund-Länder-Programms Sozialer Zusammenhalt und der Stadt Wuppertal finanziert. Daher ist eine korrekte Durchführung und Abrechnung zwingend notwendig – dieses Merkblatt soll Sie dabei unterstützen!

Für alle Fragen rund um das Verfügungsfondsprojekt stehen Ihnen das Quartierbüro Heckinghausen, das Quartierbüro VierZwoZwo und die Koordination Soziale Stadt gerne zur Verfügung. Sämtliche Unterlagen (z.B. Merkblätter, Logos für die Öffentlichkeitsarbeit, Vorlagen für die Abrechnung) erhalten Sie zudem auf der Homepage Ihres Quartierbüros.

Sie haben eine Idee für ein Projekt? Sprechen Sie mit dem Team Ihres Quartierbüros darüber. Dort berät man Sie gerne.

Antrag

- Bevor Sie einen Antrag stellen, klären Sie bitte, ob es andere Fördermöglichkeiten für Ihr Projekt gibt. Hierbei unterstützt das Quartierbüro Sie.
- Bitte füllen Sie das Antragsformular incl. Finanzplan vollständig aus. Ihr Quartierbüro hilft Ihnen dabei.
- Geben Sie Ihrem Projekt einen kurzen, knackigen Titel.
- Achten Sie bei der Angabe des Durchführungszeitraums (TT.MM.JJ) darauf, dass ausschließlich Ausgaben gefördert werden können, die in diesem Zeitraum angefallen sind.
- Der Beginn Ihres Projektes darf nicht vor Erteilung des Zuwendungsbescheides durch die Stadt Wuppertal sein.
- Kalkulieren Sie Ihr Projekt realistisch, beachten Sie dabei die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Tragen Sie alle Positionen in den Finanzplan ein. Im Antrag nicht angegebene Positionen können nicht gefördert werden.
- Bitte beachten Sie die Abgabefrist für Ihren Antrag. Sprechen Sie Ihr Quartierbüro an.

Bewilligung

- Wenn der Verfügungsfondsbeirat Ihrem Projekt zugestimmt hat, erhalten Sie von der Stadt Wuppertal einen Zuwendungsbescheid.
- Lesen Sie sich den Zuwendungsbescheid und die Anlagen dazu genau durch. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Quartierbüro oder die Koordination Soziale Stadt.
- Starten Sie mit Ihrem Projekt auf gar keinen Fall vor Erhalt des Zuwendungsbescheides und dem dort angegebenen Durchführungsbeginn. Ausgaben, die vor dem Durchführungsbeginn anfallen, können bei der Abrechnung nicht berücksichtigt werden.

Ausgaben

- Für die Abrechnung des Projektes werden sämtliche Belege (Rechnungen, Quittungen, Kassenbons) im Original benötigt. Bei Überweisungen wird zusätzlich ein entsprechender

Überweisungsbeleg benötigt.

- Auf den Belegen (Rechnungen, Quittungen, Kassenbons) dürfen ausschließlich Positionen stehen, die für Ihr Projekt benötigt werden. Eine Vermischung mit anderen Ausgaben (z.B. private Ausgaben) ist nicht zulässig und auch nicht förderfähig.
- Rechnungen müssen auf den Namen des/der Antragstellers*in ausgestellt sein.
- Ausgaben für Alkohol, Tabakwaren und sonstige Genussmittel sind nicht förderfähig.
- Für investive bauliche Maßnahmen beträgt die Zweckbindungsfrist 10 Jahre. Für bewegliche Gegenstände gilt eine Zweckbindungsfrist von 5 Jahren. Die Zweckbindungsfrist ist von dem Zuwendungsempfänger*in einzuhalten und sicherzustellen.
- Bei Ausgaben / Anschaffungen ist das Vergaberecht zu beachten (s. Anlage 4 des Zuwendungsbescheides).

Öffentlichkeitsarbeit

- Zu jedem Projekt ist grundsätzlich und in geeigneter Form Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.
- Bei der Öffentlichkeitsarbeit (Internet, Broschüren, Flyer, Plakate, Präsentationen, Hinweisschilder und Ähnliches) sind die Vorschriften der Städtebauförderung zu beachten. Eine „Logoleiste“ mit den entsprechenden Logos der Fördergeber steht auf der Homepage Ihres Quartierbüros in unterschiedlichen Dateiformaten zur Verfügung.
- Sprechen Sie bitte Ihre Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld mit Ihrem Quartierbüro ab.

Verwendungsnachweis

- Der Verwendungsnachweis zu Ihrem Projekt ist spätestens 2 Monate nach dem Durchführungszeitraum (s. Zuwendungsbescheid) bei der Stadt Wuppertal vorzulegen.
- Der Verwendungsnachweis besteht aus
 - einem schriftlichen Sachbericht (den Vordruck erhalten Sie bei Ihrem Quartierbüro) incl. Fotos
 - Nachweisen der Öffentlichkeitsarbeit
 - dem Finanzbericht. Dieser besteht aus:
 - der ausgefüllten Belegliste (den Vordruck erhalten Sie bei Ihrem Quartierbüro)
 - sämtlichen Ausgabe-Belegen im Original und ggf. den Überweisungsbelegen
 - Belegexemplaren bei Ausgaben für z.B. Layout und Druck von Flyern, Fotobüchern, Give aways.
- Die Ausgabenbelege sind nach Datum zu sortieren und durchzunummerieren und entsprechend in die Belegliste einzutragen.
- Quittungen und Kassenbons bitte auf DinA4 Papier aufkleben und jede DinA4 Seite kopieren. Dies hat den Hintergrund, dass Belege auf sogenanntem Wärmepapier häufig bereits nach kurzer Zeit nicht mehr lesbar sind.

Viel Spaß und Erfolg bei Ihrem Projekt!

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



STADT WUPPERTAL